

Inhalt

1. Was ist Studienassistentenz?
2. Wer hat einen Anspruch auf Studienassistentenz?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
4. Welche Modelle der Studienassistentenz gibt es?
5. Welche Aufgaben übernimmt eine Studienassistentenz?
6. Wie wird Studienassistentenz finanziert und wo ist kann ich sie beantragen?

Wo erhalte ich weitere Informationen:

Bei Interesse an einer Studiensassistentenz setzen Sie sich gerne für ein individuelles Informations- und Beratungsgespräch mit

Frau Constanze Wolff

Telefon: 0561- 72885 471

E-Mail: constanze.wolff@fab-kassel.de

oder

Frau Annika Duensing

Telefon: 0561- 72885 472

E-Mail: annika.duensing@fab-kassel.de

in Verbindung.

Leitbild des fab e.V.

Das Leitbild des Vereins zur Förderung der Autonomie Behinderter (fab e.V.) baut auf den Grundsätzen der „Selbstbestimmt-Leben-Bewegung“ auf.

Unsere Leitbegriffe sind:

- **Selbsthilfe**
- **Wahlmöglichkeiten**
- **Verantwortung**
- **Gleichberechtigung**

Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter
fab e.V.

Assistenzdienst (AD)

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel

Tel: 0561 – 72 885 470

www.fab-kassel.de

E-Mail: assistenzdienst@fab-kassel.de



*Informationen
zur
Studienassistentenz*

**Für
Menschen
mit
Beeinträchtigungen**



Assistenzdienst (AD) – Persönliche Assistenz
Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter - fab e.V.

1. Was ist Studienassistentenz?

Studienassistentenz ist eine Leistung, die Menschen mit Beeinträchtigungen dabei unterstützt, ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

Mit ihrer Unterstützung, können Menschen mit körperlicher, lern oder seelischer Einschränkungen leichter am Bildungsalltag teilhaben. Sie ist daher oft eine Grundlage für eine gleichberechtigte Bildungserfahrung und damit einhergehend auch für soziale und berufliche Teilhabe.

Die Studienassistentenz stellt lediglich eine Hilfestellung beim Studium dar, nicht aber die Erledigung des Studierens an sich. Durch die Assistenz sollen behinderungsbedingte Nachteile lediglich ausgeglichen werden.

2. Wer hat einen Anspruch auf Studienassistentenz?

Menschen mit Beeinträchtigungen, die ohne die Unterstützung ihr Studium nur bedingt oder gar nicht ausüben können, haben einen Anspruch auf Studienassistentenz. Dafür ist meistens ein anerkannter Grad der Behinderung bzw. eine Gleichstellung eine Voraussetzung.

3. Welche Modelle der Studienassistentenz gibt es?

→ Arbeitgebermodell: Er/sie beschäftigt die Assistentenkraft selber, ist also der Arbeitgeber/in

→ Dienstleistungsmodell: Er/sie beauftragt einen Assistenzdienst mit der Erbringung der Unterstützungsleistungen.

Wichtig dabei ist, dass die beeinträchtigte Person selbst Auftraggeber ist und sich für eins der beiden Modelle entscheidet.

4. Welche Aufgaben übernimmt eine Studienassistentenz?

Der Unterstützungsbedarf hängt von der Art der Behinderung ab. Daher kann die Studienassistentenz sehr unterschiedlich sein. Sie unterstützt z.B. bei:

→ **Begleitung und Mobilität**

Begleitung zum und auf dem Campus

→ **Kommunikationstätigkeiten**

Schriftverkehr vorzulesen oder bei der Kommunikation zu dolmetschen.

→ **Mitschriften und Recherche**

Mitschriften bei den Vorlesungen mit anzufertigen oder in der Bibliothek zu recherchieren

→ **Organisatorische Tätigkeiten**

Unterstützung beim Erstellen von Stundenplänen oder Planung für die Prüfungsvorbereitungen

→ **Sowie bei physischen Tätigkeiten,**

z.B. das Tragen von Gegenständen oder Bedienen von Geräten

Unter Umständen, können aber auch Aufgaben wie Unterstützung bei der Körper-

pflge (z.B. Toilettengang) oder Essen anreichen dazugehören, wenn dies auf Grund der Beeinträchtigung erforderlich sein sollte.

5. Welche Vorteile bringt eine Studienassistentenz?

→ **Teilhabe am Bildungswesen und Erleichterung Studienleistungen**

Studienassistentenz bietet Gelegenheit die Teilhabe am Bildungswesen besser zu nutzen und man kann sich auf die wesentlichen Dinge des Studiums konzentrieren. Diese Erleichterung kann zu besseren Studienleistungen beitragen.

→ **Stärkung des Selbst und der Unabhängigkeit**

Durch Erfolge beim Studium wird das Selbst gestärkt und Unabhängigkeit gefördert.

6. Wo ist Studienassistentenz zu beantragen?

Die Studienassistentenz ist in der Regel ein Bereich der Eingliederungshilfe und im SBG IX festgeschrieben. Der Antrag sollte daher beim Landeswohlfahrtsverband gestellt werden.

Wichtig ist sich rechtzeitig – am besten vor Studienbeginn- damit zu befassen. An jeder Hochschule gibt es eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Beeinträchtigungen, der/die weitere Informationen geben kann, welche Unterlagen zur Beantragung benötigt werden.